

KONZEPT

JUGENDCOACHING

INHALT

Ausgangslage	3
Zielsetzung	3
Das Jugendcoaching	4
Übersicht.....	4
Zielgruppe.....	4
Zugang	5
Prozess.....	5
1. Phase 1 – Kontakt- und Diagnostik-Phase.....	5
2. Phase 2 - Intensivphase.....	6
3. Phase 3 - Monitoring und Follow-up.....	7
Grundsätze/Methodik	7
Kooperationen	8
Kooperation mit dem ASD	8
Kooperation mit Schulen und deren Unterstützungssystemen.....	8
Kooperation mit OJA.....	8
Kooperation mit Justizanstalten	9
Kooperation mit der Wirtschaft.....	9
Raumkonzept und Infrastruktur	9
Schlussbemerkungen	9

Ausgangslage

Das Amt für Soziale Dienste hat festgehalten, dass die elternzentrierte SPF durch eine Angebots-Erweiterung in Richtung jugendzentrierte Beratung/Begleitung ergänzt werden soll. Das Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, deren Schulabschluss aber gefährdet ist bzw. die nach der Schulzeit keine Anschlusslösung haben, sowie an Jugendliche, die ihre Lehre abgebrochen haben. Jugendcoaching ist Bestandteil des Leistungsvertrages zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem VBW.

Ein frühzeitiger Schul- und (Aus-)Bildungsabbruch und ein daraus resultierend geringes Ausbildungsniveau sowie fehlende Schulabschlüsse stellen ein individuelles Problem für die betroffenen Jugendlichen dar. Gleichzeitig entstehen weitreichende soziale, arbeitsmarktpolitische und auch ökonomische Konsequenzen.

Im Sinne einer nachhaltigen Strategie zur Laufbahnverbesserung gilt es daher, Jugendliche so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten, um so schlussendlich deren Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei gilt es sowohl im präventiven Bereich, sowohl (Aus-)Bildungsabbrüche zu vermeiden als auch bereits ausserhalb des Systems Schule/Beruf befindliche Jugendliche mittels geeigneter Angebote in das (Aus-)Bildungssystem zu reintegrieren.

Es liegt im Verantwortungsbereich jeder Schule, möglichst früh Interventionen durch Einsatz eines Meldesystems zu setzen. Falls sich dadurch ein vorzeitiger Bildungsabbruch nicht abwenden lässt, muss verhindert werden, dass Jugendliche aus dem Blickfeld der Institutionen verschwinden.

Die logische Konsequenz eines Meldesystems ist es, dass diesem ein Betreuungs- und Beratungssystem für abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdete Jugendliche folgt. So sollen den (möglichen) Schul- bzw. Lehr-AbbrecherInnen sofort nach Meldung individuelle Beratende zugewiesen werden, die mit ihnen die Potentiale erheben und weitere Optionen erarbeiten¹.

Die Bildungsstatistik Liechtenstein weist im Jahr 2016 9 Schulabgänger ohne Anschlusslösung und 87 Lehrabbrüche auf.

Mit dem vorliegenden Konzept wird das Angebot „Jugendcoaching“ des VBW skizziert.

Zielsetzung

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll gewährleisten, dass eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung spätestens vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem erfolgt. Alle ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen.

Jugendcoaching begleitet junge Menschen und deren Familien beim Einstieg ins Erwerbsleben oder bei einem Abbruch der Schul- oder Berufsausbildung. Hierbei geht es in erster Linie um eine umfassende Standortbestimmung und die Entwicklung und Umsetzung realisierbarer Perspektiven und Ziele.

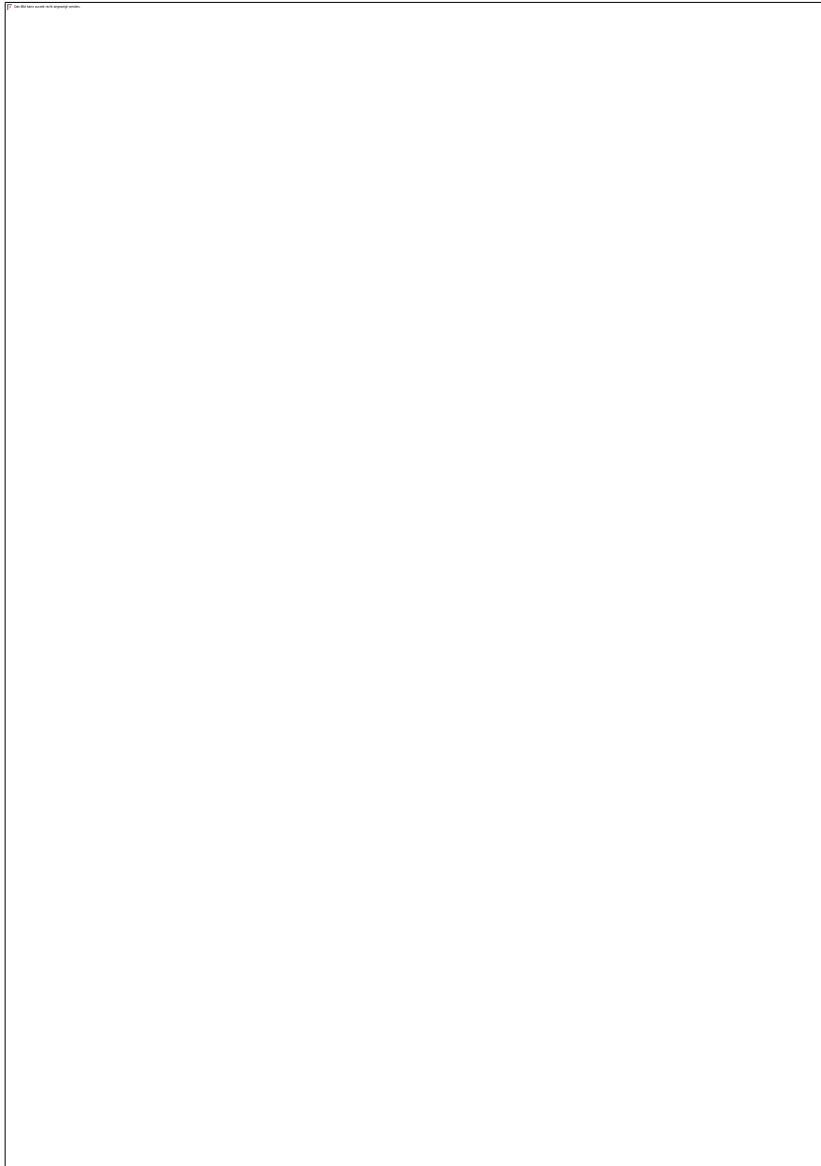
Jugendcoaching befähigt und ermutigt junge Menschen, fördert deren Sozialkompetenzen und setzt neue Handlungsimpulse. Dabei soll der persönliche Horizont erweitert und Selbstwirksamkeit erlebt werden. Nach Abschluss des Integrationsprogramms leben die KlientInnen in einer geregelten Tagesstruktur und sind schulisch oder beruflich integriert.

KlientInnen und Zuweiser haben jeweils nur einen Ansprechpartner. Dadurch sind die Koordinations- und Informationswege effizient.

¹ Dropoutstrategie: Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung, Mario Steiner, Elfriede Wagner, 2007, Seite 104

Das Jugendcoaching

Übersicht



Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahres sowie an Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (z.B. bei sonderpädagogischem Förderbedarf), die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung bzw. hinsichtlich ihrer weiteren (Aus)Bildung benötigen.

Im Speziellen werden beispielsweise diejenigen SchülerInnen unterstützt, die durch individuelle Beeinträchtigungen sowie soziale Benachteiligungen bzw. systemische Mängel gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I und/oder II zu erlangen.

Ausserdem richtet sich das Angebot an ausserschulische Jugendliche, die weder in Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung sind (NEET²) oder deren Teilnahme an einem ABB-Projekt abbruchgefährdet ist.

Die Rolle des Jugendcoaching ist es allerdings dezidiert nicht, Aufgaben zu übernehmen, die seitens des Schulsystems und dessen Unterstützungssysteme (z.B. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schüler- und Bildungsberatung etc.) sowie diverser Beratungseinrichtungen, die in spezifischen Problemlagen die Jugendlichen professionell unterstützen (Drogenberatung, Schuldenberatung, usw.), zu erfüllt werden. Diese Systeme sollen durch das subsidiär zu verstehende Angebot des Jugendcoachings jedenfalls nicht ersetzt werden.

Eine verzahnte, akkordierte Vorgehensweise ist jedoch zu empfehlen. Das Jugendcoaching verweist die Jugendlichen bei Bedarf in Form einer qualifizierten Weiterverweisung an die jeweils zuständigen Einrichtungen und Unterstützungssysteme. Gleichfalls ist Jugendcoaching nicht als Angebot zu sehen, welches bspw. Nachhilfeunterricht anbietet. Vielmehr obliegt dem Jugendcoaching die Aufgabe, etwaige Lücken im Betreuungs- bzw. Angebotssystem aufzuzeigen und an die „Systemebene“ rückzumelden.

Zugang

Vorweg gilt es festzuhalten, dass die Teilnahme am Jugendcoaching grundsätzlich freiwillig ist.

Der Zugang zum Jugendcoaching kann auf verschiedensten Ebenen erfolgen. So kann das Jugendcoaching nach der entsprechenden Meldung durch die Schule, das ASD, das AMS, das ABB, die Offene Jugendarbeit oder durch Mitarbeitende anderer zuständiger Einrichtungen bzw. durch den direkten Zugang der Jugendlichen tätig werden. Die Mitarbeitenden der jeweiligen Einrichtungen – SozialarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen - sowie JugendarbeiterInnen übernehmen dadurch quasi die Aufgabe der Identifizierung (und vor allem die der Motivation der Jugendlichen für die Nutzung des Jugendcoaching – da hier bereits das entsprechende Vertrauensverhältnis besteht).

Die Jugendlichen benötigen grundsätzlich für die Inanspruchnahme des Jugendcoaching keine Zustimmung von Erziehungsberechtigten. Sie gelten als mündige Minderjährige, die die Beratungsleistung zu ihrem persönlichen Wohl in Anspruch nehmen.

Auf Wunsch der Jugendlichen sollen bzw. können Erziehungsberechtigte selbstverständlich zu Beratungs- bzw. Perspektivengesprächen eingeladen werden. Eine funktionierende Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten ist ein wichtiges Element zur Förderung von Jugendlichen.

Eine enge Kooperation zwischen Jugendcoaches, KlassenlehrerInnen, schulinternen Ansprechpersonen bzw. Schulleitung ist wünschenswert und notwendig. Die Präsentation des Angebots Jugendcoaching ist vor allem zu Beginn des Schuljahres im Rahmen von LehrerInnenkonferenzen oder pädagogischen Konferenzen sinnvoll. Daher soll von den Jugendcoaches selbst die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen schulischen Beratungssystemen gesucht und intensiviert werden.

Prozess

Das Jugendcoaching basiert auf einem 3-Phasen-Modell, unterteilt in die Bereiche Kontaktphase, Intensivphase und Monitoringphase.

1. Phase 1 – Kontakt- und Diagnostik-Phase

Die Beratenden des Jugendcoachings bieten den betroffenen Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten eine Basisinformationsleistung an. Diese Erstgespräche sind in persönlichen Beratungsgesprächen zu führen

² NEET: Not in Education, Employment or Training

und sollen auch in Form von mobiler Beratung an den Schulstandorten oder Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sowie vor Ort in den Beratungsstellen des Jugendcoaching angeboten werden.

Im Rahmen der Kontaktphase werden die Jugendlichen (und ihre Erziehungsberechtigten) zunächst über das Konzept Jugendcoaching informiert. Mögliche Optionen hinsichtlich der Berufswahlentscheidung werden besprochen, die Art und Weise der künftigen Zusammenarbeit geklärt sowie die für die Anamnese und das Dokumentationssystem notwendige Daten und Informationen über die Jugendlichen aufgenommen.

Bereits in dieser Phase werden erste Aktivierungsschritte eingeleitet, damit die Jugendlichen von Beginn an erleben, dass Veränderung möglich ist.

Ziel

- Kennenlernen
- Abklärung der aktuellen Situation bzw. des ersten Eindrucks von der Problematik und den Ressourcen der/des Jugendlichen im Sinne einer Anamnese
- Erheben relevanter Daten
- Abklären von möglichen Erwartungshaltungen und Vorstellungen
- Aufbau einer Arbeitsbeziehung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Kompetenz-Analyse
- Berufsorientierung
- Bereitstellung der entsprechenden Informationen für die/den Jugendliche/n bzw. die Angehörigen und die Lehrpersonen, Weiterleitung bzw. Begleitung der/des Jugendlichen an die für sie/ihn entsprechend der Problematik relevante zuständige Stelle
- Klärung, ob weiterführende Beratung bzw. Begleitung erforderlich ist
- Unterschreiben der Zielvereinbarung durch die Jugendlichen (und wenn möglich durch die Erziehungsberechtigten)

2. Phase 2 - Intensivphase

Die vereinbarten Handlungsziele und Arbeitspunkte werden gemeinsam bearbeitet. Dabei geht es primär um die Schaffung eines Unterstützungsnetzwerkes aus privaten (Familie, Freunde, etc.) und institutionellen/professionellen Netzwerkpartnern.

Der Fokus liegt dabei auf den individuellen und familiären Ressourcen. In aktiver Zusammenarbeit werden die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen erarbeitet, die im Mittelpunkt stehen und die ersten Arbeitspunkte vereinbart.

Die Jugendlichen und ihre Angehörigen sollen dabei aufbauend auf der Analyse im Rahmen der Kontaktphase wie folgt unterstützt werden:

- Laufende Abklärung der Ist-Situation
- Hinweise auf und Begleitung in weiterführende Angebote
- Abstimmen mit externen Angeboten
- Schaffen eines Unterstützungsnetzwerkes aus privaten (Familie, Freunde, etc.) und institutionellen/professionellen Netzwerkpartnern
- zielgerichtete Vermittlung an bestehende begleitende Unterstützungs- und Betreuungsangebote (z. B. BIZ, Lernunterstützung etc.)

- Organisation von Lehrgängen zur Berufserprobung (zumindest 1-2 Tage)
- Kontakte zu Betrieben und potenziellen Arbeitgebenden bzw. Ausbildungsträgern
- abgestimmte und koordinierte Übergabe an bzw. gegebenenfalls auch Begleitung in weiterführende Betreuungs- und/oder (Aus)Bildungssysteme (z. B. betriebliche und über-betriebliche Lehrausbildung, AMS/ABB-Betreuung, JIL, etc.)
- Besprechung der Kompetenzprofile (Eintritt und Austritt)
- Abschlussgespräch und Übergabe des Abschlussberichts

In der Schlussphase wird sichergestellt, dass die Jugendlichen und die Netzwerkpartner verbindlich zusammenarbeiten werden und über gemeinsame Lösungsstrategien verfügen. Die Intensivphase wird gemeinsam ausgewertet und in einem Abschlussbericht mit Empfehlungen für allfällige weitere Schritte dokumentiert.

3. Phase 3 - Monitoring und Follow-up

Das Programm sieht eine Monitoringphase von 16 Wochen vor. Es wird überprüft, ob das Netzwerk stabil genug ist, genutzt wird und ob sich die Lebenssituation der/des Jugendlichen genügend stabilisiert hat. Die Überprüfungen erfolgen in der Regel nach 4, 8 und 16 Wochen. Anschliessend wird die Nachhaltigkeit des Programms in Form von Follow-up-Gesprächen (nach 32 und 52 Wochen) überprüft.

Die Monitoring- und Follow-Ups sind standardisiert und können auch von der zuweisenden Stelle durchgeführt werden.

Grundsätze/Methodik

Das Jugendcoaching des VBW vereint die Grundsätze des Case Managements mit der Methodik der kompetenz- und risikoorientierten Jugend- und Familienarbeit.

Das Jugendcoaching bietet der/dem Jugendlichen längerfristig ein Unterstützungsangebot an, das auf die Lebenssituation und die Bedürfnisse der/des Jugendlichen zugeschnitten ist. Durch die Minimierung von Problemlagen soll eine Stabilisierung eintreten. Grundsätze in der Arbeit des Beratenden sind dabei die Orientierung an der/am Jugendlichen und deren/dessen Lebenswelt, das Erfassen der individuellen Wahrnehmung, die Fokussierung auf Ressourcen sowie die Stärkung der Autonomie.

Der Case Management Ansatz ist eine zentrale Vorgabe der Beratung im Jugendcoaching. Damit sind unter anderen folgende Prinzipien verbunden:

- Ressourcenorientierung: Jugendcoaching verfolgt einen ressourcenorientierten Ansatz, Stärkung der Selbstbestimmung der Jugendlichen (=Empowerment); Fokus ist auf die Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen gelegt
- Mehrdimensionalität: Berücksichtigung nicht nur Bildungs- und Berufsorientierungsaspekte, sondern auch die soziale Situation der Jugendlichen
- Einbeziehung des gesamten Umfelds der Jugendlichen in den Beratungsprozess (Eltern, Schule, Peergroup usw.)
- Konstanz der Betreuungsperson über den gesamten Betreuungszeitraum, die Verantwortung liegt in einer Hand
- Intervention erfolgt sowohl auf Ebene der Jugendlichen (Steuerung des Fallgeschehens) als auch auf Systemebene (Sichtbarmachung von ev. Angebotslücken im System; Beeinflussung/Steuerung von Systemen).

Die Methodik der kompetenz- und risikoorientierten Arbeit unterstützt diese Prinzipien und wendet sie konsequent in deren Arbeitsinstrumenten an.

Kooperationen

Alle Jugendlichen im Jugendcoaching haben gemeinsam, dass sie grosse Probleme haben, den Übergang in die Arbeitswelt ohne Unterstützung von aussen zu bewältigen. Da ihre Schwierigkeiten meist multipel und komplex sind, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen, um nachhaltige Lösungen und am Ende den Weiterverbleib im Bildungssystem bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement bedarf es daher einer weitreichenden Vernetzung mit verschiedenen AnsprechpartnerInnen.

Kooperation mit dem ASD

Die Zusammenarbeit zwischen dem ASD und dem VBW ist bereits gut etabliert und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen definiert. Die Beratenden des „Jugendcoaching“ sind gut vernetzt mit den Einrichtungen des ASD, die sich an Jugendliche mit einem besonders intensiven Begleitungsaufwand richten. Hier geht es um multiple Problemlagen, die durch andere Massnahmen im Zuge der Anbahnung und Absolvierung einer Ausbildung nicht kompensiert werden können (z. B. familiäre Problemlagen, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche).

Kooperation mit Schulen und deren Unterstützungssystemen

Eine enge und gute Kooperation zwischen Jugendcoaching und den Schulen bzw. deren Unterstützungssystemen ist für eine erfolgreiche Beratung der Jugendlichen unabdingbar.

Um die bereits vorhandenen Ressourcen an der Schule zu nutzen und Hand in Hand zu arbeiten, ist eine enge Kooperation und praktische Abstimmung der Jugendcoaches mit den Lehrpersonen, den SchulpsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen sowie anderen Berufsgruppen im Schulsystem zwingend notwendig. Voraussetzung dafür ist unter anderem das Wissen über die Tätigkeiten der anderen Professionen. Damit soll vermieden werden, dass Informationen doppelt erhoben werden und in verschiedene Richtungen gearbeitet wird.

Es ist dezidiert nicht Aufgabe des Jugendcoachings, Beratungsleistungen anderer Professionen oder des Schulsystems (z.B. Nachhilfe, psychologische/therapeutische Beratung) zu übernehmen. Vielmehr soll die/der Jugendcoach die/den Jugendliche/n bei Bedarf an die entsprechende Profession gezielt weiterverweisen.

Zur Gewährleistung der optimalen Zusammenarbeit zwischen dem Schulsystem und dem Jugendcoaching empfiehlt sich die Installation einer fixen schulinternen Ansprechperson pro Schule.

Kooperation mit OJA

Der Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (OJA) und anderen jugendrelevanten Einrichtungen (insbesondere den Jugendzentren) kommt eine ähnlich zentrale Bedeutung zu wie der Kooperation mit den einzelnen Schulstandorten. Entsprechende Ressourcen sind von Seiten des Jugendcoaching in den Aufbau dieser Zusammenarbeit zum Wohle der Begleitung ausserschulischer Jugendlicher zu investieren.

Kooperation mit Justizanstalten

Delinquente Jugendliche sind Zielgruppe des Jugendcoaching. Hierbei wird beim Übertritt aus dem Vollzug in die Entlassung angesetzt und dabei ist eng mit Einrichtungen innerhalb und ausserhalb der Justizanstalten (Leitungen der Vollzugsdirektionen, Soziale Dienste, Bewährungshilfe, Betriebe etc.) zusammenzuarbeiten.

Kooperation mit der Wirtschaft

Neben der Schule spielt auch die Wirtschaft eine bedeutende Rolle bei der Kooperation. Auch hier kommt dem Jugendcoaching eine sehr wichtige Funktion zu. Gerade beim Übertritt von dem einen in das nächste System treten für die Jugendlichen dieser Zielgruppe Probleme auf.

Es ist ein verpflichtender Bestandteil des Jugendcoachings, dass Jugendliche die Berufswelt kennen lernen und einen praktischen Eindruck über in Frage kommende Tätigkeitsbereiche gewinnen können.

Bereits bestehende Angebote des VBW, wie das Arbeitstrainingsprogramm und das JIL (Job Integration in Liechtenstein) und deren Netzwerke stellen wertvolle Anknüpfungspunkte zur Wirtschaft dar.

Raumkonzept und Infrastruktur

Die Beratenden sollten so ausgestattet sein, örtlich unabhängig und überall arbeitsfähig zu sein. Eine gemeinsame Stelle dient als Basis, wo neben Gruppenräumen auch Einzelberatungszimmer zur Verfügung stehen. Es wird angeregt, für die mobile Arbeit vor Ort, in den Schulen, synergetisch mit diesen zusammenzuarbeiten und deren vorhandene Raumressourcen zu nutzen.

Schlussbemerkungen

Jugendcoaching stellt eine komplexe Aufgabe dar. Neben der persönlichen Beziehung, die sich während der Zeit der Beratung und Begleitung entwickelt, beeinflussen zusätzliche Aussenkontakte die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen.

Eine enge Kooperation zwischen Beratenden und Erziehungsberechtigten ist notwendig, um mit- und nicht gegeneinander zu arbeiten. Interessen der Erziehungsberechtigten oder Intentionen der Schule spielen beim Prozess eine Rolle. Auch die Einflüsse der persönlichen Lebenswelten der Jugendlichen dürfen nicht unterschätzt werden, sondern sollen in den Beratungsprozess integriert werden.

In sozialen Systemen kommt es immer wieder zu Veränderungen – ein pädagogischer Prozess ist in seiner Gesamtheit manchmal schwer zu steuern. Daher ist es wichtig, die Beratungsschritte zu kennen und allenfalls während des Prozesses andere Richtungen mit neuen Zielen einzuschlagen. Die Flexibilität der Methoden soll für alle Jugendlichen das passende Jugendcoaching ermöglichen.